

**Allgemeine Hinweise
zum ErholungsWerk Post Postbank Telekom e.V.**
1 Stichtagsbuchung

Um die Verteilung der Wohneinheiten in den eigenen Ferienanlagen des ErholungsWerks sozial gerecht zu gestalten, werden die Anmeldungen zu einem bestimmten Stichtag gesammelt und nach einem Punktbewertungssystem, das nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt ist und insbesondere die familiären Verhältnisse berücksichtigt, bearbeitet. Über die Vergabe der Ferienplätze wird bei Eingang der Anmeldungen bis zum Stichtag wie folgt verfahren:

- Übersteigt die Nachfrage das Angebot, werden die Bewerber in der Reihenfolge der nach der Bewertungstabelle erreichten Punktzahl berücksichtigt.
- Bei gleicher Punktzahl entscheiden nacheinander das letzte Teilnahmejahr, die Zahl der mitreisenden kindergeldberechtigten Kinder und das Lebensalter.
- Der Personenkreis, der hilfsbedürftig im Sinne des § 53 Abgabenordnung (AO) und zuschussberechtigt ist, wird vorrangig berücksichtigt. Der Stichtag wird in dem vom ErholungsWerk jährlich neu herausgegebenen Katalog veröffentlicht.
- Aufgrund der Gemeinnützigkeit des ErholungsWerks sind die eigenen Anlagen steuerlich gefördert. Diese steuerbegünstigten Preise erhalten ausschließlich Kunden, die die Voraussetzungen einer Förderung erfüllen. Auf alle anderen Buchungen in EW-eigene Ferienanlagen ist ein Zuschlag von 15% auf den Unterkunftspreis inkl. eventueller Zuschläge bei Eigenanreise zu entrichten.

2 Zuschüsse des Arbeitgebers

Um einen Familienurlaub finanziell zu unterstützen, zahlen die unter „Zuschussbestimmungen“ aufgeführten Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss für die an dem Ferienaufenthalt teilnehmenden Kinder. Nähere Einzelheiten hierzu können Sie in der Kurzfassung über die „Hinweise zur Gewährung eines Zuschusses“ im vorliegenden Preis- und Informations teil zum Katalog des ErholungsWerks nachlesen. Die vollständigen Bestimmungen können bei Ihrem jeweiligen Arbeitgeber (Deutsche Post AG, Postbank, Deutsche Telekom AG, Bundesanstalt für Post und Telekommunikation) eingesehen werden, der auch für Entscheidungen in Grundsatzfragen zuständig ist.

3 Hinweise zum Aufenthalt in den Ferienanlagen

- Da in den Ferienanlagen kein ausgebildetes Pflegepersonal zur Verfügung steht, bitten wir, pflegebedürftige und gebrechliche Personen nur mit einer Begleitperson (Pfleger/in) anzumelden.
- In allen Ferienanlagen und Hotels sind Babybetten und Hochstühle für Kinder bis maximal 24 Monate geeignet (maßgebend ist das Alter zum Zeitpunkt des Aufenthalts). In den Ferienanlagen des ErholungsWerks sind die Kinderbetten bis zu einem Gewicht von 15 kg geeignet. Kinderhochstühle für Kinder bis 24 Monate können vorab gebucht werden, für alle älteren Kinder ist das Ausleihen von Hochstühlen vor Ort nach Verfügbarkeit möglich. Bitte kontaktieren Sie die Ferienanlage hierfür ca. 5 Tage vor Anreise.
- Ohne Angabe besonderer Vermerke bei den einzelnen Ferienanlagen dürfen keine Haustiere mitgebracht werden. Beachten Sie bitte zusätzlich, dass in den meisten europäischen Ländern Gesundheits- bzw. Impfzeugnisse für Haustiere vorgeschrieben und diese auch mitzuführen sind.

- Bitte beachten Sie, dass in unseren Ferienanlagen sowie den meisten Partnerobjekten aktiver Nichtraucher schutz praktiziert wird und Gebäude in Teilen (z.B. Restaurants) oder im Gesamten als Nichtraucherzonen ausgewiesen sein können.

- Die Endreinigung beinhaltet nicht die Küche und das Geschirr. Beides ist von den Kunden selbst zu reinigen. Die Wohnung muss besenrein hinterlassen und grobe Verschmutzungen beseitigt werden. Im Falle einer notwendigen Zusatzreinigung werden die Kosten in Rechnung gestellt.

- Das Grillen auf dem Balkon/Terrasse der Ferienwohnung ist verboten. In einigen Ferienanlagen können Sie unsere Grillstationen auf dem Gelände nutzen. Bitte informieren Sie sich bei Anreise an der Rezeption.

4 Langzeiturlaub mit Rabatt

- Ab wann wird der Rabatt gewährt?
Als Langzeiturlaube gelten zusammenhängende Aufenthalte mit 15 und mehr Tagen (An- und Abreise = 1 Tag).
- In welchem Zeitraum sind Langzeiturlaube möglich?
Langzeiturlaube sind möglich im Zeitraum vom 21.02.26-25.04.26.
- In welchen Objekten sind Langzeiturlaube mit Rabatt möglich?
In allen »Eigenen Ferienanlagen« des ErholungsWerks Post Postbank Telekom e.V.
- Für unseren Hotelbetrieb »Haus Oldenburg« in Timmendorfer Strand werden 10% Rabatt für den 15. und die darauffolgenden Tage gewährt. In allen anderen »Eigenen Ferienanlagen« wird ein Rabatt von 30% für den 15. und die darauffolgenden Tage gewährt. Der Rabatt gilt nur auf die Übernachtungspreise.

5 Hinweise zu Flug- und Schiffsreisen

- Kinder unter 2 Jahren werden bei Flugreisen ohne einen Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz befördert. Auf Kreuzfahrten können Kinder unter 2 Jahren nicht befördert werden. Bitte beachten Sie, dass auch Kinder immer über ein eigenes, persönliches Reisedokument verfügen müssen.
- Alle Flugangaben – auch die auf den Flugscheinen aufgedruckten – sind laut Charterflugregelungen unverbindlich. Im Übrigen können Sie nicht davon ausgehen, dass es sich um Nonstop-Flüge handelt. Bei geringer Auslastung können die Fluggesellschaften Flüge zusammenlegen. Hierdurch können Flugzeitänderungen entstehen, auf die wir keinen Einfluss haben.
- Wir empfehlen Ihnen, sich spätestens 24 Stunden vor Ihrem geplanten Rückflug bzw. Ihrer Rückfahrt bei der örtlichen Reiseleitung über die genauen Flug- bzw. Fahrzeiten zu informieren, um auf etwaige Abflugs- bzw. Abfahrtsänderungen rechtzeitig reagieren zu können.
- Wenn Sie unserem Vertragspartner bei Buchung einer Glückskabine die Wahl Ihrer Kabine überlassen, erhalten Sie die konkrete Kabinennummer bei der Einschiffung. Die Unterbringung erfolgt dann in einer preislich höheren Kabinenkategorie nach Verfügbarkeit (ab Neptun-Deck).

6 Weitere wichtige Informationen

6.1 Informationsservice für Menschen mit **eingeschränkter Mobilität**:

Ferienwohnungen/-häuser und Hotelzimmer, welche mit dem Zusatz „**bedingt barrierefrei, bzw. barrierefrei**“ gekennzeichnet sind, sind für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Alle anderen Wohneinheiten entsprechen nicht diesem Kriterium. Generell gilt, dass einige der angebotenen Reisen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt geeignet sein können! Für detaillierte Informationen kontaktieren Sie uns bitte über unser Servicetelefon. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ErholungsWerks beraten Sie gerne hierzu. Bei speziellen Erfordernissen erkundigen Sie sich bitte bei unserem Buchungs- und Beratungscenter.

- 6.2 Höhe zusätzlicher Gebühren, Entgelte, Abgaben
Die im Preisheft enthaltenen Angaben hinsichtlich zusätzlicher Gebühren, Entgelte, Abgaben etc. entsprechen dem Stand/der Höhe bei Drucklegung. Die Höhe der vor Ort zu entrichtenden Kurtaxe differiert je nach Saison, Dauer des Aufenthaltes und Alter der Gäste (Erwachsene, Kinder). Sofern Kurtaxe erhoben wird, ist für Erwachsene mit einem Mindestbetrag von 1,50 €/pro Tag zu rechnen.
- 6.3 Beistandspflicht des Reiseveranstalters
Wenn Sie Beistand nach § 651q des BGB benötigen oder einen aufgetretenen Reisemangel anzeigen wollen, wenden Sie sich bitte unverzüglich nach Auftreten oder Entdecken an die jeweilige Rezeption der Ferienanlage/ des Hotels und an die Zentrale des ErholungsWerks.
- 6.4 Information zu unerheblichen Änderungen
Aufgrund von äußeren Einflüssen (z.B. Witterung, Organisationsengpässe etc.) kann es bei Pauschalreisen teilweise zu Änderungen im Programmablauf kommen. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine Umstellung der beschriebenen Besichtigungstouren beziehungsweise um eine Änderung der ausgeschriebenen Tage. Selbstverständlich tangiert dies nicht den tatsächlichen Leistungsinhalt der jeweiligen Reise.
- 6.5 Bei Einschränkungen durch Verordnungen, wie z.B. aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, sind kurzfristige Änderungen oder ein kompletter Ausfall an Leistungen (z.B. Sauna oder Verpflegung) bzw. Zusatz- und Freizeitangeboten (z.B. Sportmöglichkeiten oder Ausflüge) möglich. Zudem müssen alle am Urlaubsort bzw. des Ziellandes geltenden Gesetze und Verordnungen beachtet und eingehalten werden. Eine Übersicht der jeweils geltenden Regelungen finden Sie u.a. auf den einschlägigen Webseiten der Länder und Tourismusverbände sowie bei zahlreichen Bundesbehörden (z.B. Auswärtiges Amt oder Robert-Koch-Institut). Ein Missachten der Verordnung kann dazu führen, dass der Gastgeber Sie nicht beherbergen kann bzw. eine außerordentliche Kündigung des Reisevertrags zu Ihren Lasten erfolgt.

7 Reiserücktrittsversicherung

- 7.1 Für Rücktritte von Buchungen für Aufenthalte und Pauschalreisen mit Eigenreise in Ferienwohnungen und Hotelbetrieben des ErholungsWerks sowie in von uns bereitgestellten Ferienplätzen und Buspauschalreisen in privaten Hotels, Gasthöfen, Ferienwohnungen haben wir für Sie für einen Rücktritt aus versichertem Grund eine Stornokosten- und eine Reiseabbruchversicherung bei der ERGO Reiseversicherung AG (ERGO) abgeschlossen. Diese Versicherungen sind im Reisepreis enthalten.

Versicherte Gründe sind z.B.:

Tod; schwere Unfallverletzung; unerwartet schwere Erkrankung; Schwangerschaft; Impfunverträglichkeit; Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken; Schaden am Eigentum infolge von Feuer, Explosion, Sturm, Hagel, Blitzschlag, Hochwasser etc. oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten, sofern der Schaden erheblich oder die Anwesenheit der versicherten Person zur Schadensfeststellung erforderlich ist; Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsplatzes durch den Arbeitgeber; Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses einschließlich Arbeitsplatzwechsel, Schulprüfungen, die abgelegt werden müssen, um eine Versetzung in die nächsthöhere Klasse oder den Schulabschluss zu erreichen, sofern der Termin unerwartet in die versicherte Reisezeit fällt oder innerhalb von 14 Tagen nach planmäßigem Reiseende stattfinden soll. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie einen Versicherungsausweis (Versicherungsschein), der die Versicherungsbedingungen und weitere Einzelheiten enthält.

Falls sie darüber hinaus noch das Diebstahl- und Beschädigungsrisiko absichern möchten, empfehlen wir den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.

Wir empfehlen Ihnen dringend, die Inhalte des Versicherungsscheins sorgfältig durchzulesen.

Nach Eintritt eines Versicherungsfalles ist die versicherte Person verpflichtet, die

ERGO Reiseversicherung AG

Thomas-Dehler Str. 2
81737 München

unverzüglich zu benachrichtigen, bzw. die unter 7.2 näher beschriebene telefonische Stornoberatung einzuschalten. Sofern ein Rücktritt notwendig wird, muss gleichzeitig die Buchung beim ErholungsWerk storniert werden.

Bitte beachten Sie die Geschäftszeiten des ErholungsWerks, zu denen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne für Buchungen, Rückfragen und die Entgegennahme von Stornierungen zur Verfügung stehen. Diese bitten wir auch für fristgebundene Übermittlungen an das ErholungsWerk zu beachten.

- 7.2 **Die telefonische Stornoberatung** – Das Service Plus der ERGO in Zusammenarbeit mit dem ErholungsWerk: Sie wissen nicht, ob Sie wirklich stornieren sollen? So helfen wir Ihnen und geben Ihnen Sicherheit:
- Bei plötzlicher Krankheit oder Unfall vor der Reise informieren Sie unverzüglich die ERGO.
 - Ein unabhängiger Reisemediziner der ERGO ruft Sie innerhalb von 48 Stunden an und berät Sie, ob von der Reise abzuraten und diese zu stornieren ist.
 - Besteht die Chance, dass Sie bis zum Reiseantritt gesund werden, können Sie beruhigt den Beginn Ihrer Reise abwarten. Das Risiko der höheren Stornokosten trägt die ERGO.

8 Kindererholung

Das ErholungsWerk Post Postbank Telekom e.V. führt entsprechend seiner Satzung auch Kinder-Erholungsmaßnahmen durch.

Ihr Personalresort, aber auch zum Teil Ihre Sozialberater und -beraterinnen, halten Antragsformblätter für Sie bereit. Gern sind sie Ihnen beim Ausfüllen behilflich und beraten Sie umfassend über die von Ihrem Arbeitgeber festgelegten Teilnahmebedingungen sowie die gesetzlichen Abgaben.

Zu weiteren Fragen stehen Ihnen gern zur Verfügung: Die Sozialberater und Mitarbeiter vom Personalresort der jeweiligen Niederlassungen.

Für den Bereich der **Postbank** aus dem deutschen Festnetz (gebührenfrei): 0800-24 24 004,

aus der Zentrale der **Postbank**: 24 24-0,

aus den Außenstellen der **Postbank**: 24 24,

für den Bereich der **Deutsche Telekom AG**,
Anrufer aus dem Inland:

(Mo.–Fr. von 7:30 Uhr–16:00 Uhr)

(08 00) 33 056 00,

Anrufer aus dem Ausland:

(Mo.–Fr. von 7:30 Uhr–16:00 Uhr)

(06 151) 58 197 38.

Die **Deutsche Post AG** führt die Kinder-Erholungsmaßnahmen in eigener Zuständigkeit durch. Auskünfte erhalten Sie unter Tel.: (02 28) 189 52 326

Für alle anderen, die an einer Kinder-Erholungsmaßnahme interessiert sind, stehen die Mitarbeiter des ErholungsWerks Post Postbank Telekom e.V. für Auskünfte zur Verfügung.

Bitte wählen Sie dann: (07 11) 22 965-140.